

Richtlinie für die Verleihung des Preises der Stadt Prenzlau

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau vom,
Seite ...

1. Präambel

Die Stadt Prenzlau vergibt den „Preis der Stadt Prenzlau“ und die „Medaille der Stadt Prenzlau“ und würdigt damit Menschen, Vereinigungen oder Institutionen, die sich in herausragendem Maße für die Stadt und ihre Einwohner engagiert haben.

2. Preis der Stadt Prenzlau

2.1. Auslobung

- 1) Der Preis der Stadt Prenzlau wird jährlich vergeben werden, wenn entsprechend Absatz 2.1.2) ein oder mehrere Vorschläge vorliegen.
- 2) Der Preis wird öffentlich ausgelobt. Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können innerhalb einer öffentlich bekanntgegebenen Frist Vorschläge für die Auszeichnung unterbreiten. Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen.
- 3) Der Preis ist mit 2.000,00 € dotiert:
- 4) Der Preis ist nicht teilbar.
- 5) Über den Preisträger entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordneten erforderlich ist . Der Hauptausschuss bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens prüft.

2.2. Preisverleihung

Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfanges verliehen.

3. Medaille der Stadt Prenzlau

3.1. Auslobung

- 1) Die „Medaille der Stadt Prenzlau“ stellt eine eigenständige Auszeichnung der Stadt Prenzlau dar und wird auf gesonderten Vorschlag an Einzelpersonen und Gruppen, die ihren Wirkungsschwerpunkt in der Stadt Prenzlau haben, verliehen.
- 2) Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können innerhalb einer öffentlich bekanntgegebenen Frist schriftliche Vorschläge unterbreiten.
- 3) Die Vorschläge für die Verleihung sind zu begründen.
- 4) Die Zahl der zu vergebenden Medaillen ist auf drei jährlich begrenzt.
- 5) Über die Preisträger entscheidet in nicht öffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar. Der Hauptausschuss bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens prüft.
- 6) Die Medaille ist nicht mit einer Geldleistung verbunden.

3.2. Wahlverfahren

Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann maximal 3 Stimmen für verschiedene Bewerber vergeben.

Gewählt ist, wer

- a) mindestens die Mehrheit der Stimmen der Anzahl der gesetzlichen Vertreter der Stadtverordnetenversammlung und
- b) unter diesen eindeutig eine der drei höchsten Stimmzahlen erreicht hat.

Sollte die Wahl kein endgültiges Ergebnis liefern, so findet unter den Bewerbern, die Absatz a) erfüllen, aber nicht Absatz b), ein zweiter Wahlgang statt. Die Anzahl der zu vergebenden Stimmen richtet sich nach der Zahl der noch möglichen Preisträger. Auf die Auswertung des zweiten Wahlganges finden die Absätze a) und b) entsprechend Anwendung. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

3.3. Verleihung der Medaille

Die Medaille der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfanges verliehen.

4. Eine gleichzeitige Vergabe von Preis und Medaille an dieselbe Person, denselben Verein oder dieselbe Institution ist ausgeschlossen.

5. Inkrafttreten

Die vorstehende Lesefassung ist mit ihrer o. g. Bekanntmachung seit dem in Kraft.